

.....
Name des Bauherrn/der Bauherrin oder Käufers/Käuferin

.....
Wohnort (Straße und Haus-Nr.)

.....
Bauort (Gemeinde, Ort und Haus-Nr.)

ERKLÄRUNG

Mir/Uns ist bekannt, dass gem. Nr. 4 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) Bauvorhaben, die schon begonnen sind und Kaufeigentumsmaßnahmen, für die bereits ein Kaufvertrag oder ein rechtsverbindlicher Kaufanwartschaftsvertrag geschlossen wurde, nicht gefördert werden (Art. 23 in Verb. mit Art. 44 der Bayer. Haushaltsordnung).

Ein bereits abgeschlossener notarieller Kaufvertrag steht einer Förderung dann nicht entgegen, wenn dem Erwerber ein Rücktrittsrecht bis zu der (nachträglichen) Zustimmung zum vorzeitigen Kaufvertragsabschluss oder der Bewilligung der Fördermittel eingeräumt ist. Für den Rücktrittsfall dürfen dem Käufer nur Notar- und eigene Geldbeschaffungskosten sowie Kosten der Ausführung von Sonderwünschen auferlegt sein.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

* Das Landratsamt Passau als Bewilligungsstelle kann auf schriftlichen Antrag einem vorzeitigen Baubeginn oder Kaufvertragsabschluss zustimmen, wenn die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind und

- es einen für den beantragten Förderfall ausreichenden Bewilligungsrahmen hat oder
- es zu Zustimmungen ermächtigt ist oder
- in einem Ausnahmefall sonst eine besondere Härte entstände.

Diese Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.